# Warendorfer



# Kiepenkerl Forum für Heimat- und Denkmalpflege in Warendorf

in Warendorf

Nr. 72 • Dezember 2020



Inhalt	
Vorwort von Mechtild Wolff	2
Stadt, Insel, Fluss – ein Märchen von Klaus Ring	
"weile die luft der pest halber zu Warendorf infiziert" von	
Wolfgang Reisner	9
Pestdiek- die Baracke vor dem Osttor von Beatrix Fahlbusch	24
Veranstaltungen des Jahres 2020 – ein Bericht von Mechtild Wolff	25
Einladung zur Jahreshauptversammlung 2021	32
Ein großes Jubiläum der Galeriekonzerte von Reinhold Schoppmann	33
Impressum	36



# Liebe Heimatvereinsmitglieder!

Ein ungewöhnliches Jahr liegt hinter uns - Corona hatte uns fest im Griff. Der Kulturbetrieb war stark eingeschränkt, auch die geplanten Veranstaltungen des Heimatvereins konnten nicht stattfinden. Wir haben einige Themen in der Presse behandeln können, aber leider war der direkte Kontakt zu unseren Mitgliedern nur im ersten Quartal möglich. Wir hoffen nun auf das nächste Jahr!

Das Dauerthema "Emsinsel" hat uns auch weiterhin sehr beschäftigt und wurde von Verwaltung und Politik zu einem traurigen Höhepunkt geführt - zu dem Beschluss über eine "Warendorfer Position", die ihren Namen nun wirklich nicht verdient, denn sie ist eine Position, die ausschließlich die Wünsche der Investoren bedient und die Bedürfnisse der Bürger der Stadt fast gar nicht berücksichtigt. Nicht von ungefähr fragten sich die Bürger "Warum" und haben ihrem Unmut in der Kommunalwahl Ausdruck gegeben. Nun haben wir mit Peter Horstmann einen neuen Bürgermeister bekommen, dem wir zu seiner von einer breiten Mehrheit der Bürger getragenen Wahl sehr herzlich gratulieren und ihm viel Glück und Erfolg zum Wohle unserer schönen Stadt wünschen. Wir hoffen sehr, dass es mit dem neuen Bürgermeister und den geänderten Mehrheitsverhältnissen im Rat bei der Gestaltung der "Emsinsel" zu einem Umdenken kommen wird. Mit dem Arbeitskreis Emsinsel werden wir uns auch weiterhin intensiv dafür einsetzen.

In diesem Jahr erhalten Sie den Jubiläumsband der "Warendorfer Schriften" - vor genau 50 Jahren hat der damalige Heimatvereinsvorsitzende Dr. Paul Leidinger diese Schriftenreihe aus der Taufe gehoben und damit eine Fundgrube für Warendorfer Geschichte und Geschichten geschaffen, die ihres Gleichen sucht. Viel Freude beim Lesen der sehr vielfältigen Beiträge.

Nun wünschen wir Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest, und ein möglichst normales und glückliches Neues Jahr

Mechtild Welff

und der Vorstand und Beirat des Heimatvereins Warendorf e.V.

#### Gedanken zur Emsinsel

Ein aus den "Untiefen" des Emssees wieder aufgetauchtes Märchen von Klaus Ring aus dem Jahre 2016

# Stadt, Insel, Fluss

Es war einmal eine wunderschöne kleine Stadt an einem - in ihren Augen - großen Fluss. Wie diese beiden miteinander lebten, soll hier erzählt werden.

Der Fluss war noch jung, als er die Stadt erreichte, denn sie war erst die dritte auf seinem weiten Weg zum Meer. Er war im Großen und Ganzen harmlos und etwas verspielt und pendelte und klüngelte sich in seiner breiten Aue in weiten Schwüngen zu Tal. Seine Fische und seine Lebewelt in, an und über dem Wasser waren putzmunter. Manchmal wurde der junge Fluss übermütig und sprang aus seinem Bett. Das war dann für die kleine Stadt gar nicht lustig, vor allem wenn der Fluss mal im Sommer und mal im Winter zum Strom und sein Gerinne zur Flut wurde.

Er war von jeher unberechenbar, das wusste man und weil

Wasser immer Recht hat, sann man auf Abhilfe. Man bot ihm ein breites Lotterbett zum Austoben an und er füllte es auch prompt mit seinem Wasser. So entstand ein See, der nahtlos in sein eigenes Altwasser überging und durch viele Bäume und Büsche an seinen Ufern mit der Zeit immer schöner zum Anschauen wurde. Hier konnte



man segeln und paddeln, anfangs sogar schwimmen, und, als die Winter noch kalt wurden, wunderbar Schlittschuh laufen. Er wurde von den Bewohnern der kleinen Stadt so ins Herz geschlossen, dass sie ihn zu jeder Tageszeit besuchten, um ihn herumwanderten und sich an seinen Ufern niederließen.

Direkt neben dem See besaß die kleine Stadt einen gleichgroßen schönen Park auf einer Insel, die der Fluss vor langer Zeit mal der Stadt geliehen hatte. Der Park gehörte zum großen Teil früher einer reichen Familie, welche eine Fabrik auf der Insel betrieb. Die Fabrik wuchs und gedieh und nahm zum Schluss vor dem Park fast den Rest der ganzen Insel ein. Sie brachte in der kleinen Stadt vielen Menschen Arbeit und Brot. Der Park aber war gut angelegt und wohl gepflegt worden. Er hatte einen kleinen Teich, eine große Wiese, eine liebliche lange Birkenallee und viele alte Bäume. Auf der anderen Seite des Sees war schon vorher ein kleinerer Gartenpark mit seltenen Bäumen ebenfalls in den Besitz der kleinen Stadt übergegangen, die nun mit diesen drei Teilen einen Landschaftspark bekam, um den sie mancher etablierte Kurort beneiden konnte und der im weiten Umkreis seinesgleichen suchte. Ein Höhepunkt war übrigens noch das vielbesuchte Freibad mittendrin. In diesem Park konnten Kinder Piraten spielen, die Größeren skaten, joggen oder grillen und feierlich gekleidete Bürger einmal im Jahr große Feste feiern. Alle kamen zu ihrem Recht. See und Park hatten also allen viel zu bieten und waren damit ein echtes - wie sagt man doch - Alleinstellungsmerkmal für die kleine Stadt, im Grunde genommen also für alle nicht zu ersetzen.

Der Fluss nun hatte in den letzten neunzig Jahren erheblich zu leiden gehabt. Eine Zeit, die im ganzen Land sowieso nichts Ungebärdiges duldete, aber alles beherrschen und sich unterwerfen musste, hatte auch ihn bezwungen und ihm ein Flussbett verpasst, in dem er sich kaum noch rühren konnte. Oberhalb der Stadt wurden viele Staustufen eingebaut, vor denen er immer wieder zum Stehen kam. Unser junger Fluss wurde so zu einer langen Reihe von Badewannen, unterhalb wurde er in einen geradlinigen Graben gezwungen, der wie ein umgekehrter Sargdeckel aussah. Der Fluss da

drin versuchte nun immer schneller zu fließen, als wolle er sich aus dem Staube machen und grub sich immer tiefer in den Untergrund ein, als wolle er ganz darin verschwinden. Seine alte Idylle, die früher oft die Maler und viele Paddler angezogen hatte, war dahin. Seiner Lebewelt im, über und am Wasser ging es immer schlechter und schlechter, sie kümmerte dahin. Bis auf die Mücken. Dass er noch lebte, konnte man am besten am Getöse erkennen, mit dem er sich in der Stadt über das große Wehr stürzte und an den Strudeln im Kolk dahinter. Für seine Fische auf ihrer Lebenswanderung war das Wehr allerdings unüberwindlich.

Nun begab es sich, dass eines Tages die große Fabrik auf der Insel schließen musste, weil ihr nacheinander der Markt, die Aufträge und das Geld abhanden gekommen waren, und sie musste ihre Arbeiter nach Hause schicken. Ihre Gebäude wurden zwar ausgeräumt, blieben dann aber einfach so stehen. Keiner wusste, warum, nur sah man, dass sie mit der Zeit immer hässlicher wurden.

In dem Land, zu dem unsere kleine Stadt gehörte, gab es eine große Wasserbehörde, die für die Gesundheit aller Flüsse zuständig war. Als nun diese Behörde sich auch unseres Flusses erbarmte und verlangte, ihm wenigstens einen Teil seiner Freiheit zurückzugeben und seine Lebewelt so richtig zu verbessern, machte sie weit unterhalb der Stadt schon einmal vor, wie man sich das vorzustellen hatte. Die Leute kamen und kannten ihren Fluss nicht wieder, so schön war er geworden. Kein Sargdeckelgraben mehr, nur Flussschlingen und viel Leben. Man erwartete auch irgendwann Störche und baute ihnen schon mal zwei Nester auf hohen Stangen. Mit gleichen Schritten arbeitete man sich nun langsam auf die Stadt zu, wo inzwischen viel überlegt und geredet wurde, wie man auch hier den Fluss für seine Fische angenehm und durchlässig machen könne.

Da kamen einige auf die Idee, ein passendes Gerinne für die Fische über das Gelände der ehemaligen Fabrik zu leiten und dafür

alle überflüssigen und sowieso nicht mehr benutzbaren Gebäude abzureißen. Die Wasserbehörde würde viel Geld zu diesem Vorhaben beisteuern. An der Stelle der alten Fabrik sollte lieber der Park vergrößert werden und wie auch der alte Kern der Fabrik, allen Bürgern der Stadt für die Freizeit zur Verfügung gestellt werden. Sie würden sich hier treffen, unterhalten und viel erleben können, direkt vor der kleinen Stadt. Die sollte damit für alle, vor allem aber auch junge Familien, immer wertvoller und beliebter werden.

Die Stadtväter hatten aber eine andere Idee. Sie wollten den Fluss durch den Park leiten, der ihnen ohnehin schon gehörte und die Fabrik so lange so lassen, bis einer käme und was anderes draus machte. "Die Insel muss Geld verdienen", sagten sie dabei, verrieten aber nicht, für wen das Geld sein sollte. Für die Stadtväter bestimmt nicht, denn die Insel gehörte ihnen gar nicht. Aber wenn sie erst mal vor Hochwasser geschützt wäre, würde irgendein Privatmann mit viel Geld alsbald das alte Werk abräumen und an seiner Stelle schöne große Wohnhäuser bauen. Das viele Geld war deshalb dafür nötig, weil es überhaupt sehr teuer werden würde, auf diesem Grundstück Wohnhäuser zu bauen und für alles dies hätten unsere Stadtväter kein Geld gehabt.

Es gab noch weitere Ideen, die aber letzten Endes alle auf diese beiden völlig unterschiedlichen und sich einander widersprechenden Absichten hinausliefen. Es kam, wie es kommen musste. Das Geld gab den Ausschlag für den Plan der Stadtväter. Sie sollten alles für ein Schnäppchen haben können, wurde ihnen gesagt und Schnäppchen ist immer gut. Also wurde im Park für den Fluss ein großer Durchbruch geschaffen, der allerdings aussah wie ein Deichbruch, woraufhin sich der Park in zwei unbedeutende Teile zerlegte. Der Fluss strömte nun durch diese Öffnung in den etwas tiefer gelegenen See und lud prompt allen Sand, den er mitbrachte, an Ort und Stelle ab. Er musste nämlich seinem Ruf gerecht werden. "Den sandgeprägten Fluss des Tieflands" hatte ihn ein kluger Fachmann genannt. Woraufhin der See mit der Zeit verlandete und für allen

Wassersport erst kaum noch und dann gar nicht mehr zu gebrauchen war.

Das alte Fabrikgelände selbst wurde aufgeteilt, weiterverkauft und blieb selbstverständlich allen Bürgern verschlossen, weil die neuen Bewohner eifersüchtig ihren unter großen Opfern und Einschränkungen erstellten Garten für sich behielten und abschlossen. Die Leute aus der kleinen Stadt mussten also zu den Plätzen, an denen sie ungestört feiern, sich treffen und im Freien aufhalten wollten, bis hinter den neuen Durchbruch im Park gehen, denn fast bis dahin reichten die neuen privaten Häuser und Gärten.

Die Stadtväter aber waren fröhlich, denn sie hatten mit einem Flutsch alle Probleme gelöst: Das Fabrikgelände verdiente wieder Geld. Zwar hatte die Stadt nichts davon, weil die Inselleute es ganz woanders ausgaben, aber die Stadtväter waren die Last der alten Fabrik endlich los. Der Fluss war umgeleitet und die Fische konnten wieder frei auf und ab schwimmen. Die Stadtväter lobten sich, dass sie so klug gehandelt hatten. Darüber musste man allerdings die alte Schönheit des früheren Parks und des Sees vergessen und die Leute aus der Stadt waren betrübt, weil sie aus alledem keinen einzigen Vorteil hatten. "Das ist gar nicht so schlimm", sprachen die Stadtväter und waren froh, dass wenigstens die Kohle stimmte.

Bis der Tag kam, an dem der kleine große Fluss merkte, dass seine an die Menschen ausgeliehene Insel mit vielen neuen Häusern vollgepackt wurde, nur damit sich die Wünsche fremder Geldherren erfüllten. Die eigenen Bürger mit ihren guten Plänen für sich, ihre Kinder und ihre vielen Besucher der kleinen wunderschönen Stadt aber blieben für alle Zeiten außen vor.

Da packte ihn der Zorn. Er holte sich so viel Wasser zusammen, wie er irgend bekommen konnte, machte der Insel einen unerwartet heftigen Besuch und setzte mal eben alles unter Wasser. Den Bäumen im Park war das egal, sie kannten so etwas von früher her und

waren überhaupt Kummer gewohnt, aber die neuen Inselleute standen weinend mit nassen Füßen vor ihren Häusern und in den Resten ihrer frisch angelegten Gärten und sahen ihre Tulpen davonschwimmen. Danach verließen sie fluchtartig die Insel und wurden nie mehr gesehen. Aus war's jetzt mit Geldverdienen mit der Insel. Die Stadtväter aber kümmerte das alles gar nichts mehr. Ihre Amtszeit war nämlich längst vorbei und sie selbst von neuen Ratsherren abgelöst worden.

Alles, was jetzt hier erzählt wurde, gibt es selbstverständlich gar nicht, das gab es überhaupt einst nur in Schilda, da, wo bekanntlich die Schildbürger lebten.

Und es ist ja auch nur ein Märchen.



Eine Collage von Klaus Ring. So könnte sich die Emsinsel nach dem Abriss der meisten Hallen und dem Erhalt der historischen Fabrikhallen in einem grünen Kleid präsentieren.

# "weile die luft der pest halber zu Warendorf infiziert"

# Pest, Pocken, Covid 19 und andere Seuchen in unserer Heimat einst und jetzt

Im Februar 2020 erreichte Europa eine Lungenkrankheit, die erstmals 2019 in China aufgetreten war und die durch ein Coronavirus verursacht wird. Die Bezeichnung COVID-19 für diese Krankheit ist eine Abkürzung aus dem Englischen: Corona Virus Disease 2019. Da die Krankheit mittlerweile weltweit verbreitet ist, spricht man von einer Pandemie – aus dem Griechischen: pan = umfassend oder gesamt und demos = Volk.

Das Robert Koch-Institut in Berlin, eine Bundesbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit, gab der Politik Empfehlungen, um die Krankheit zu bekämpfen und ihre weitere Ausbreitung zu verhindern. Auf der Grundlage des Infektionsschutzgesetzes vom 20.7.2000 wurden durch ständig aktualisierte Schutzverordnungen der einzelnen Bundesländer einschneidende Maßnahmen erlassen, die im Sommer langsam teilweise aufgehoben wurden und jetzt aber aufgrund steigender Infektionszahlen wieder verschärft werden. Ab dem 13.03.2020 wurden die Schulen in Deutschland geschlossen. Deutschland ging Schritt für Schritt in einen nicht gekannten Lockdown. Der Begriff Lockdown kommt aus dem Amerikanischen und bedeutet eigentlich die bei Terrorangriffen oder Attentaten verhängte Absperrung eines bestimmten Gebietes, um Täter fassen zu können. Heute wird der Begriff auf die Einstellung fast aller wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Aktivitäten zur Bekämpfung von COVID-19 angewandt.

#### Lepra oder Aussatz

Im Mittelalter trat die aus dem Orient eingeschleppte Lepra (Aussatz) auch hier in Warendorf auf. Die Lepra wird durch ein Bakterium ausgelöst. Es kommt u.a. zum Absterben von Nerven. Da die Kranken keine Schmerzen verspüren, bleiben Wunden unbehandelt. Durch Entzündungen können dann Körperteile absterben. Lepra-

kranke mussten wegen der Ansteckungsgefahr außerhalb der Städte und Dörfer leben. Der Name Aussatz rührt daher, dass die Kranken von den Gesunden ausgesetzt wurden.



In Warendorf wurde für die Aussätzigen weit außerhalb der Stadtmauern auf dem halben Wege nach Freckenhorst zur Unterbringung der Siechenhorst errichtet. Dieses Leprosenhaus bestand bereits im Jahre 1288. Als am Ausgang des Mittelalters der Aussatz nicht mehr so häufig auftrat, wurde das

Haupthaus des Siechenhorst in ein Armenhaus für jeweils vier Männer und vier Frauen umgewandelt. Nur ein kleines Nebenhaus stand weiter für Aussätzige zur Verfügung, bis es 1780 auf Abbruch verkauft wurde. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts wird in den Warendorfer Ratsprotokollen mehrfach erwähnt, dass Personen glaubten, mit dem Aussatz infiziert zu sein und um Geld baten, damit sie sich in Coesfeld untersuchen lassen konnten.

#### Die Pest in Warendorf

Die Pest wird durch ein Bakterium von Rattenflöhen auf Menschen und dann auch von Mensch zu Mensch übertragen. Der Name Pest kommt aus dem Lateinischen von pestis, was Seuche bedeutet. Symptome sind Fieber mit Kopf- und Gliederschmerzen sowie stark geschwollenen und schmerzhaften Beulen an verschiedenen Körperstellen, die sich aufgrund innerer Blutungen in den Lymphknoten blau-schwarz verfärben und zerfallen. Daher auch der Name "Schwarzer Tod". Der münsterische landesherrliche Leibarzt beschrieb 1666 die Krankheit so: "Wenn aber am Hals, hinter den Ohren, unter den Armen, oben an den Beinen oder sonsten am Leibe, Drusen oder Beulen uffschießen, oder graue, rothe, braune oder schwarze, brennende Hitzblattern da und dort am Leibe hervorkommen und sich sehen lassen (welche zwarn die allergewißte Kennzeichen seindt), so hat der Mensch alßdann eine graume Zeit, bevor die Pestilenz in seinem Busen gebrütet und ist der Gifft bei ihm schon zimblich tieff eingewurzelt". Es ist interessant, zu sehen, welche Einschränkungen damals vom Rat der Stadt und später vom Landesherrn gegen die Ausbreitung dieser Krankheit erlassen wurden und welche Parallelen zu heute bestehen.

In der Kämmereirechnung 1586 der Stadt Warendorf wird bei einem Posten der Einnahmen erläuternd angegeben, dass in diesem Jahr die Pest grassierte. Bei einem Pestausbruch im Jahre 1598 wurde vom Rat verfügt, dass Pestkranke weiße Stöcke zu tragen haben, keinen Kontakt mit Gesunden haben sollen und an ihren Häusern einen Strohkranz zum Zeichen, dass im Haus ein Pestkranker ist, aufhängen sollen. Zwei Monate später ergänzte der Rat die Vorschrift dahingehend, dass Pestkranke zu Hause bleiben sollen. Bei Verstoß wurde eine Strafe von fünf Goldgulden angedroht.



Die Münsterstraße am Donnerstag, 19. März 2020 gegen 17 Uhr, als während der ersten Welle der COVID 19 – Pandemie durch den Lockdown die meisten Geschäfte geschlossen waren (Foto: W. Reisner).

Diese Bestimmungen wurden auch bei späteren Pestausbrüchen wie 1606 und 1615/16 vom Rat erlassen. Es wurde 1615 der Chirurg Gerd Dütting beauftragt, täglich alle Pestkranken aufzusuchen, "die aderen so nottig zu schlagen, die geschwuhre berichtigen, nach notturft medicamente denselben zu appliciren". Die damalige Medizin

kannte nur den Aderlass und das Versorgen der Pestbeulen. Dütting sollte keinen Kontakt mit Gesunden und deren Häusern haben. Für seine Tätigkeit wurde ihm eine Vergütung von einem Reichstaler pro Woche in Aussicht gestellt. Gleichzeitig bestellte der Rat einen Johann Waterhecke, der bei den Pestkranken vorbeigehen sollte, um zu erfahren, was sie an Hilfe, Geld, Bier oder Anderem nötig hätten. Waterhecke erhielt eine Wohnung im Hagenturm.



Gerd Dütting hielt sich nicht an das Kontaktverbot mit Gesunden.

Deshalb entband ihn der Rat nach wenigen Wochen von seiner Aufgabe. Für die bis dahin erfolgte Tätigkeit erhielt er vier Reichstaler. Eine Bademutter (Hebamme) erhielt bei der Epidemie von 1615/16 wöchentlich einen Reichstaler, damit sie pestkranken Schwangeren oder in Quarantäne befindlichen Frauen Handreichung und Trost erweist.

Während der in den dreißiger Jahren des 17. Jahrhunderts grassierenden Pest kümmerten sich die seit 1628 in Warendorf wirkenden Franziskaner um die Pestkranken. Sie gewannen dadurch bei der mehrheitlich calvinistisch eingestellten Bevölkerung Ansehen.



Bei einem Pestausbruch 1634 gab es so viele Tote, dass der Rat beschloss, dass bei Beerdigungen das übliche Blasen vom Kirchturm unterbleiben soll, da es bei vielen Leuten "kleinmütigkeit hibinnen auch schrecken bei den außwendigen hervorruft".

Bei den Jubiläumsfeiern 2000 stellte die Fördergemeinschaft Düsternstraße / Diekamp einen Leichenzug dar, der Pestopfer zum Friedhof bringt. In der zweiten Reihe rechts ist ein Arzt mit der typischen Pestmaske.

# Die Pestordnung von 1666

Bei einem Ausbruch der Pest in den Jahren 1666/67 lag eine Pestordnung des Fürstbischofs Christoph Bernhard von Galen vom 15.7.1666 vor. Nach der Nr. 1 dieser Pestordnung sollte in den Städten täglich, auf dem Lande wöchentlich, zweimal Gottesdienst gehal-

ten und "dabei für die Verstorbenen und zur Abwendung weiteren Uebels geflehet werden". Die Seelsorge bei Erkrankten sollte durch einen besonderen Geistlichen erfolgen. Sofern ein solcher nicht vorhanden war, durfte der bei Infizierten tätige Geistliche nur nach vorherigem Wechsel der Kleidung wieder mit Gesunden in Kontakt treten. Jeder Erkrankungsfall musste nach der Pestordnung von 1666 sofort angezeigt werden. Von ei-



nem örtlich anzuordnenden Chirurgen oder Krankenmeister waren in

einem besonderen *Ueberwurfskleide von Leinen* - die Schutzkleidung damals - die Erkrankten zu untersuchen (Nr. 2 der Pestordnung). Vom Warendorfer Rat wurde die ärztliche Betreuung der Pestkranken dem Chirurgen Johann Möller übertragen. Dieser akzeptierte die Auflage, dann keinen Kontakt mit Gesunden mehr zu haben. Der Rat gab ihm neben einer Vergütung auch eine Unterkunft.

An der Pest Infizierte waren aus ihren Wohnungen "in weit abgesonderte vorhandene oder zu bauende Häuser oder Baracken" zu bringen und dort von besonderen Wärterinnen zu pflegen (Nr. 3). Entsprechend beschloss der Warendorfer Rat vor dem Osttor im Bereich des heutigen Amtsgerichtes eine solche Baracke zu bauen. Die Häuser, in denen ein Bewohner an der Pest erkrankt oder gestorben war, mussten nach der Nr. 5 der Pestordnung mit deren Bewohnern für mindestens vier Wochen abgesperrt oder die Bewohner in besonders einzurichtenden "Reinigungs-Lokalen" für vier Wochen in Quarantäne gebracht werden.



Konzertabsage in Freckenhorst wegen der Corona-Schutzverordnung



Alle Gaststätten waren zum Schutz der Bevölkerung geschlossen.

Sowohl beim Verbleib der Gesunden im infizierten Hause als auch in den speziellen Reinigungslokalen waren sie von einzustellenden Wärtern mit den "Lebensnotwendigkeiten, ohne individuelle Berührung, zu versorgen". Bei einem zweiten Pestfall in einem infizierten Haus war vorgeschrieben, dass die Bewohner für sechs Wochen in die vorhandene Quarantäne-Anstalt zu bringen waren. Jede Person, die in einem infizierten Haus gewesen oder die mit einem Pestkran-

ken in Berührung gekommen war, hatte einen weißen Stock zu tragen oder war mit einem roten Kreuz auf der Brust zu kennzeichnen. Es bestand ein absolutes Kontaktverbot mit Infizierten und deren Betreuern sowie ein Verbot, infizierte Häuser zu betreten. Bei Übertretung wurde eine "schwere Geldstrafe zum Besten der Pestkranken" angedroht.

Zusätzlich wurde angeordnet, alle Hunde und Katzen zu töten oder zumindest Hunde an die Kette zu legen. Da Bürger dem nicht folgten, beauftragte der Warendorfer Rat eine Person, die auf den Straßen herumlaufenden Hunde tot zu schlagen. Schweine sollten nach Nr. 7 der Pestordnung aus den Städten und ländlichen Wohnungen abgesondert ins Freie geschafft werden. Der Rat befahl hierzu den Bürgern, allen Mist und Dreck sofort von den Straßen zu beseitigen, ebenso alle Schweineställe, die nicht über Mistgruben errichtet worden waren und auch die Aborte (Toiletten), die auf die Straßen abflossen. Schweine, die weiterhin Tag und Nacht auf den Straßen herumliefen, sollten gefangen und verkauft werden. Nach einer Frist von 14 Tagen sollte auch kein Schwein mehr in den Ställen geduldet werden. Bereits bei der Pest von 1615/16 hatte der Rat eine Abschaffung der Schweineställe verfügt. Allerdings wurde dabei unterschiedlich verfahren. Einwohner sollten die Schweinehaltung ganz aufgeben, bei Bürgern sollten nur die Schweineställe beseitigt werden, die nicht oberhalb einer Mistgrube standen. Im Jahre 1634 wurde angeordnet, alle Schweineställe, die ihren Ablauf der Jauche auf die offene Straße hatten, innerhalb von acht Tagen zu beseitigen. Sekrete (Toiletten), die in den Soden zwischen den Häusern standen, sollten etwas zurückgesetzt werden.

Schließlich wurde den Behörden aufgegeben, dass "den Bedürftigen jedes Ortes aus öffentlichen Mitteln, den Wohlhabenden für ihr Geld, hinlänglicher Lebensbedarf an Brod, Bier, Fleisch u.a. Nothwendigkeiten beschafft werde". Die dafür erforderlichen Mittel sollten in jedem fürstbischöflichen Amt durch einen Zuschlag zur regulären Schatzung (Steuer) von allen aufgebracht werden, bis das erfolgt war "aus den landesherrlichen Kammergefällen vorgeschossen werden" (Nr. 9 der Pestordnung).

# Auswirkungen der Pest auf das öffentliche Leben

Da man damals nicht wusste, was die Pest auslöste, ging man davon

aus, dass es sich um eine Strafe Gottes handeln müsse. Der damals mehrheitlich calvinistisch gesinnte Rat schlug 1598 dem Lehrer Konrad Segger vor, er solle mit den Schülern Bettage abhalten, "daß Gott almechtig die wohlverdiente straf der pest von uns abwenden wol". Gleichzeitig war man sich aber bewusst, dass die Pest ansteckungsfähig war und erließ daher Kontaktverbote und Einschränkungen.

Beim Pestausbruch 1598 beschloss der Rat, dass die Bauer- oder Bürgersprache, zu der alle Bürger erscheinen mussten, auf der die wesentlichen Bestimmungen der städtischen Statuten verlesen wurden und auf der die Bürger Anträge stellen konnten, "wegen leider eingefallener pest" nicht stattfinden sollte. Ebenfalls 1606 und 1620 wurde die Bürgersprache wegen Pest und Ansteckungsgefahr – "ob pestis grassatione" – abgesagt. Im Jahre 1620 wurde dazu darauf hingewiesen, dass das Stadtbuch mit den Statuten bei den Alterleuten und dem Sekretär eingesehen werden könne.

Für den Zeitraum zwischen dem 18.9. und 16.11.1598 liegen keine Ratsprotokolle vor. Es scheinen wegen der Pest keine Ratssitzungen stattgefunden zu haben.

Der Rat versuchte, das Fastnachtstreiben der Handwerksgesellen einzuschränken. Es hatte sich in Warendorf der Brauch herausgebildet, dass die Handwerksgesellen zunächst Fleisch, Eier und andere Lebensmittel auf einem Umzug mit Musik in der Stadt einsammelten und dann in den Krügen der einzelnen Handwerkergilden bei Feiern mit einem Umtrunk verzehrten. Dieser Zech dauerte von Sonntag bis Donnerstag. Im Jahre 1620 beschloss der Rat, dass der Zech wegen der herrschenden Pest auf einen Tag beschränkt wird. Bei der Pestepidemie im Jahre 1666 untersagte der Warendorfer Rat den Handwerksgesellen bei Strafe von 10 Goldgulden die bisher üblichen Fastnachtsfeiern ganz.

Beim Pestausbruch 1606 wurde vom Rat den Gildemeistern, Scheffern und Gastwirten eine Sperrstunde verfügt. Es solle "ein jeder zu 8 Uhr abend zuhaus sein."

Die Kleinschnitker (Tischler) scheinen bei der Fertigung der Särge unverhältnismäßige Preisforderungen gestellt zu haben. Der Rat ließ ihnen jedenfalls bei der Pest 1615 ansagen, sie sollten "das übermäßige abnemmen und fordern vor die Sarke (Särge) abstellen und sich

gebührlich verhalten". Der Rat drohte an, dass er auch andere Mittel gegen sie anwenden könne.

#### Wohin mit den Toten?

Beim Pestausbruch 1598 scheinen viele Menschen gestorben zu sein, da der Pastor der Alten Kirche (St. Laurentius), Peter Hoff, dem Rat vortrug, wegen des durch die verheerende Pest fast voll belegten Kirchhofs rund um die Kirche möge man einen Platz vor der Stadt als Begräbnisplatz nutzen. Der Weihbischof wolle persönlich kommen und den Platz weihen. Es handelte sich hier um den Platz "neben den Brücken" außerhalb des Emstores, der bereits früher für Begräbnisse auch für Nichtkatholiken genutzt worden war. Der Rat war der Meinung, dass es einer Weihe nicht bedürfe, da der Platz nie entweiht worden sei.

Dem Totengräber wurde 1598 vorgeschrieben, die Toten 6 Fuß (ca. 1,86 m) tief zu beerdigen. Er bekam für das Ausheben der Gräber für erwachsene Tote 4 Schilling, für heranwachsende 3 Sch. und für tote Kinder 2 Sch. Wenn der Boden mehr als einen Fuß (31 cm) tiefgefroren war, erhielt er jeweils einen Schilling mehr.

Nach Nr. 4 der Pestordnung des Landesherrn von 1666 waren die Leichen verstorbener Pestkranker von besonderen Leichenbestattern auf eigens dazu anzuschaffenden Karren "an entfernten, außerhalb der Städte und bewohnten Ortschaften auszumittelnden Orten bei Kapellen und dergl." zu bestatten. Dabei war keine Teilnahme von

Angehörigen, sondern nur die Begleitung eines Geistlichen gestattet. Ob dies in Warendorf auch so befolgt wurde, lässt sich aus den Ratsprotokollen nicht entnehmen.

Auch die Nutzung von Spielplätzen war auf dem Höhepunkt der ersten Welle von COVID 19 untersagt – Schild vom Spielplatz am Zuckertimpen



# Handels- und Reisebeschränkungen durch die Pest

Auch Beispiele für Grenzschließungen oder Einschränkungen des Wirtschaftslebens lassen sich bei früheren Seuchenausbrüchen fin-

den. Als in Warendorf 1616 wieder einmal die Pest herrschte, verbot in Freckenhorst die Äbtissin den Freckenhorster Einwohnern, in Warendorf Brot, Öl, Heringe und andere Waren einzukaufen, "weile die luft der pest halber" in Warendorf infiziert sei. Brot könne ebenso gut in Freckenhorst wie in Warendorf gebacken werden. Dagegen protestierte im Auftrag des Warendorfer Rates der Stadtsekretär Henrich Hertzbrock mit zwei Zeugen in Freckenhorst.

Im Jahre 1667 wurde in Glandorf, das damals zum Fürstbistum Osnabrück gehörte, von der Kanzel verkündet, dass man wegen der in Warendorf ausgebrochenen Pest die Stadt meiden solle. Bereits 1664 hatte Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen zur Verhinderung des Einschleppens der in den Nachbarländern, vor allem in Amsterdam, herrschenden Pest verfügt, dass Reisende aus diesen Gegenden nur dann in das Fürstbistum Münster hereingelassen werden durften, wenn sie ein amtliches Zeugnis vorlegen konnten, dass sie sich in den letzten 14 Tagen "an gesunden Orten" aufgehalten hatten. Die oben erwähnte Pestordnung von 1666 verbot Reisen in in- und ausländische Orte, die infiziert waren oder von denen man annahm, dass sie infiziert seien. Mit Nachbargemeinden, in denen es mehr als zehn infizierte Häuser gab, war jeder Handelsverkehr untersagt (Nr. 8 der Pestordnung).

Nach Ausbruch der Pest in Frankreich im Gebiet um Marseille und in Polen wurde 1721 für das Fürstbistum Münster angeordnet, dass "fremde Bettler, Bärenleiter, Packjuden, Zigeuner und Landstreicher", auch wenn sie Gesundheitsatteste besaßen, nicht ins Land gelassen werden sollten. Bestehende Bestimmungen gegen die Einund Durchreise fremder Reisender und ausländischer Warentransporte, deren Herkunft aus nicht infizierten Gegenden nicht ausreichend

bescheinigt worden war, wurden den lokalen Behörden zur "strengsten Handhabung" befohlen.

Auch Gottesdienste durften im März auf dem Höhepunkt der ersten Welle von COVID 19 nicht mehr durchgeführt werden.



#### Wirtschaftliche Hilfsmaßnahmen der Stadt

Hilfsmaßnahmen der Stadt für Bürger wie Steuererleichterungen, Steuerstundungen, Kredite oder Hilfszahlungen wie heute bei der Coronakrise gab es bei Pestausbrüchen nur in beschränktem Maße von der Stadt. Dem Vorschlag, Kranken, die Besitz hatten, aber wegen der Pest kein Bargeld, etwas von der Stadt vorzustrecken, folgte der Rat 1598 nicht. Man war der Meinung, dass die Handwerksgilden selbst Geld hätten, um ihre Mitglieder zu unterstützen. Bedürftigen, die nicht Mitglied einer Gilde waren, wollte der Rat Hilfe leisten. Im Jahre 1622 scheint der Rat Leuten in Not während der Pest auch Geld geliehen zu haben, denn es werden die Stadtdiener aufgefordert, von diesen Leuten Pfänder als Sicherheit zu verlangen. Bei Pestkranken wurde 1667/68 auf die monatlich erhobene Schatzung (Steuer) zweimal verzichtet, in einem Einzelfall wurde die Schatzung ganz erlassen. In einem anderen Falle bat ein erkrankter Bürger um Nachlass der Schatzung oder um Minderung um die Hälfte. Das Ratsprotokoll vermerkt, dass wo nichts zu bekommen sei, die Kämmerer es entschuldigen werden. Einer Witwe wurde 1667 die auf selbst gebrautes Bier fällige Akzise (Biersteuer) zur Hälfte erlassen, da sie das nach der Ansteckung mit der Pest gebraute Bier größtenteils selbst im Haus verzehrt hatte. Einem anderen Bürger wurde die Bierakzise aus dem gleichen Grund auf einen Schilling ermäßigt.

Als 1666 ein Bürger den Rat um einen Zuschuss für einen Sarg für sein verstorbenes Kind bat, wurde wegen fehlender Mittel der Antrag abgelehnt und man empfahl ihm, er solle sich an gutherzige Leute wenden.

Beim Ruhrausbruch 1676 wurden vom Rat mehrfach Beisteuern (Beihilfen) an Erkrankte bewilligt. Dem Chirurgen Hermann Becker wurden von der Stadt die Kosten für die erforderliche Medizin zur Versorgung Armer bezahlt.

#### Widersetzlichkeit und Strafen

Auch wie heute bei COVID 19 wurden früher die Anordnungen von Einzelnen nicht befolgt und Widerstand geleistet. Ein Mediziner, der nicht an die Übertragung der Pest von Menschen zu Menschen glaubte, erklärte während der Pestwelle von 1720/22 um Marseille die Schutzmaßnahmen zu Verstößen gegen das Menschenrecht und prangerte die Gewalt an, die der öffentlichen Freiheit sinnlos angetan

werde.

Beim Ausbruch der Ruhr in Warendorf 1676 erklärte ein Bürger, dem ein Kind gestorben, ein anderes lange krank und dessen Magd wegen Krankheit in die Elende gebracht worden war, er sehe sein Haus nicht als infiziert an. Wenn man das Haus mit einem Kreuz als infiziert kennzeichne, würde er das Kreuz wieder abwischen.

Bei der Pest 1666 /67 war aufgrund der Pestordnung einer Mutter unter Androhung einer Geldstrafe befohlen worden, ihr pestkrankes Kind in die Elende zu geben und selbst im eigenen Hause in Quarantäne zu bleiben. Sie ließ dem Magistrat ausrichten, dass sie dem Befehl nicht folgen werde und ihr Kind nicht aus dem Haus tragen lasse, solange noch Atem in ihm sei. Auf das Angebot in das neu erbaute Pesthaus oder in ein anderes Armenhaus zusammen mit dem Kind zu gehen, erklärte sie, dass sie auch bei 100 Goldgulden Strafe dem Befehl nicht nachkommen werde. Ein anderer Bürger, dem wegen Kontakten mit Pestkranken das Haus aufgrund der Pestordnung geschlossen werden sollte, erklärte dem städtischen Wachtmeister, wenn sie ihm sein Haus einen Tag zumachten, wolle er es am anderen Tag wieder öffnen.

#### Die Ruhr in Warendorf

Im Jahre 1676 brach in Warendorf eine in einem Ratsprotokoll als "rote Ruhr" bezeichnete Seuche aus. Nach den geschilderten Beschwerden – "starken lauff (Durchfall) und große stich im leib" – wird es sich um die durch Bakterien, aber auch durch Amöben hervorgerufene Dickdarmentzündung mit starken blutig-schleimigen Durchfällen und kolikartigen Bauchschmerzen gehandelt haben. Auch hier wurde beschlossen, die Häuser der Infizierten mit einem weißen Kreuz zu kennzeichnen. Die Kranken sollten zu Hause bleiben oder kamen in die Elende oder das ausgebesserte Pesthaus vor dem Osttor. Damit erkennbar war, dass eine Person aus einem infizierten Haus kam, hatte sie einen weißen Stock zu tragen.

Bei der Ruhr bestand unter Androhung "schwerer" Geldstrafe für die Bürger die Pflicht, eine Ansteckung sofort den Bürgermeistern zu melden. Der Rat beschloss am 14.9.1676 bei der bestehenden Ansteckungsgefahr keine Hochzeiten zuzulassen. Die Viertelsdiener hatten diesen Beschluss noch am gleichen Tage in der Stadt bekanntzuge-

ben. Gemeint waren damit die Hochzeitsfeiern, die man wohl nach heutiger Bezeichnung als Hotspots ausgemacht hatte.

#### Bekämpfung der Pocken oder Blattern

An den durch Viren hervorgerufenen Pocken erkrankten bis zur Möglichkeit, die Menschen durch Impfung zu immunisieren, noch bis Anfang des 19. Jahrhunderts in Deutschland bis zu 600.000 Menschen, von denen 75.000 starben.

Zur Eindämmung der Pocken wurde Mitte des 18. Jahrhunderts begonnen, Gesunden Pockenerreger von Kranken einzuimpfen. Weil das Verfahren nicht ungefährlich war, wurde im Fürstbistum Münster durch eine landesherrliche Verordnung 1769 der weitere "nützliche Gebrauch des Einpfropfens deren Kinderblattern" geregelt. Danach wollte man zwar das Impfen nicht untersagen, bestimmte aber, dass ab dem 14.5.1769 in Orten, in denen die Krankheit nicht grassierte, das Impfen eingestellt werden soll. In Orten, wo die Krankheit auftrat, bedurfte es für eine Impfung einer Erlaubnis der fürstbischöflichen Verwaltung. Gleichzeitig legte man fest, dass von Chirurgen und anderen "in der Medicinischen Facultät nicht graduirte Personen und ad Praxis Medicinae zugelassenen Personen" eine Impfung nur nach einer vorherigen Prüfung mit einem darüber erteilten Erlaubnisschein ausgeführt werden durfte.

Durch eine weitere landesherrliche Verordnung vom 29.5.1779 wurden die Bedingungen für das Impfen erneut geregelt. Es wurde allen Personen, die keine Erlaubnis des Collegium medicum, der für die Gesundheit zuständigen Institution im Fürstbistum, besaßen, das Impfen verboten. Eine Impfung war nur erlaubt, wenn dazu von der fürstbischöflichen Verwaltung nach Vorlage eines Gutachtens des Collegium medicum eine Erlaubnis erteilt worden war. Gleichzeitig wurde für Ärzte eine Meldepflicht an das Collegium medicum beim Ausbruch der Pocken eingeführt. Die Verordnung war von den Kanzeln zu verkünden.

Im Jahre 1785 verbreiteten sich in der Stadt Münster die Pocken ("Blatter Krankheit"). Die fürstbischöfliche Verwaltung gestattete daher eine Impfung in der Stadt. Es wurde dabei aber auf die Verordnung vom 29.5.1779 verwiesen und erklärt, dass es Personen, die "von dem gnädigst angeordneten Collegio medico über ihre Fähigkeit, solche Inoculation zu traktiren, kein Zeugnis erhalten haben",

bei schärfster Strafe verboten sei, das Impfen auszuüben. Damit sich auch die ärmere Bevölkerung Münsters eine Impfung leisten konnte, wurde vom Landesherrn für eine unentgeltliche Impfung ein geeigneter Ort geschaffen und auch für die Verpflegung und Versorgung der zu Impfenden gesorgt. Voraussetzung für die Kostenfreiheit war eine Bescheinigung des Stadtrichters in Münster. Im Jahre 1800 sprach man von einer Pocken-Epidemie in Münster. Um einen Überblick über die Anzahl der gegen Pocken geimpften Personen zu bekommen, wurden sämtliche Ärzte der Stadt aufgefordert, ein Verzeichnis aller "in der Stadt eingeimpften Subjekten mit Beyfügung der Namen und des Alters" innerhalb von acht Tagen vorzulegen.

Eine Verbesserung des Impfschutzes brachte die Verwendung von Erregern der Kuhpocken, die für Menschen ungefährlich waren, aber zu einem Impfschutz führten. Im Jahre 1807 wurde im Münsterischen Intelligenzblatt eine Belobigung veröffentlicht, dass ein Schullehrer in Walstedde 1806/07 "an 134 Kindern die Vaccination mit glücklichem Erfolg verrichtet, und sich in dieser Hinsicht dem Publikum verdient gemacht habe". In Lembeck, im Kreis Recklinghausen, hatte, weil ein Arzt fehlte, der Pastor 214 Personen geimpft. Im Jahre 1816 beaufsichtigte der Warendorfer Hofrat Dr. Franz Joseph Katzenberger die Milter Hebamme, als sie eine Blatternschutzimpfung (Pockenimpfung) durchführte.

Die provisorische preußische Regierungs-Commission erließ am 19.4.1814 eine "Verordnung wegen der Kuhpockenimpfung", über die Organisation der Pockenimpfung und wie beim Ausbruch der Pocken verfahren werden musste. Es wurde in Münster ein Central-Ausschuß aus drei Ärzten gebildet (§ 1 der Verordnung). In allen Kreisstädten wurden von diesem Zentral-Ausschuss Kreisausschüsse ernannt, die die Impfung für jede Gemeinde einem approbierten Arzt oder Wundarzt übertrugen. Die Kreisausschüsse hatten auch für "gesunden frischen Impfstoff" zu sorgen (§§ 2 und 3). Die Bürgermeister hatten Listen der akut Pockenkranken zu erstellen (§ 4). Die impfenden Ärzte hatten jährlich Listen über die geimpften Personen an die Landräte zu senden (§ 5). Beim Ausbruch der Pocken in einer Gemeinde, war der Bürgermeister verpflichtet, den Bezirksausschuss zu informieren. Dieser hatte sich "unverzüglich und gemeinschaftlich mit dem Bürgermeister, dem Pfarrer des Orts und dem Schullehrer"

zu bemühen, alle Kinder ab dem Alter von vollen zwei Monaten, sofern sie gesund waren, zu impfen und zwar auch in den Nachbargemeinden (§ 6). Ärzte waren verpflichtet, dem Bezirksausschuss täglich über den Stand der Krankheit zu berichten (§ 7). Die Polizeibeamten des Ortes hatten die Krankenwohnungen zu beaufsichtigen und aufzupassen, dass niemand "ohne dringende Geschäfte" hineinging. Für die Bewohner von Wohnungen oder Häusern, in denen Pockenkranke waren, bestand ein Kontaktverbot, sie sollten sich "aller Gemeinschaft mit anderen enthalten". Kranke durften erst drei Wochen nach ihrer Genesung in Schulen oder Anstalten aufgenommen werden (§ 8). Zur Warnung für die Bevölkerung war der Bürgermeister verpflichtet, am Eingang des Wohnhauses und an der Tür des Krankenzimmers "Blattern" zu schreiben. Die Pfarrer sollten am Sonntag "durch Erwähnung von der Kanzel die Vorsicht wach erhalten". Ärzte, Geistliche und andere Personen, die mit den Kranken Kontakt haben mussten, wurden zur Vorsicht angehalten (§§ 9 und 10). An Pocken gestorbene Personen durften nicht öffentlich aufgebahrt werden, sie sollten "sobald der Tod constatirt ist, in den Sarg gelegt, und geschwind beerdigt werden" (§ 11). Nach einer Verordnung der Regierung in Minden von 1819 war bei der Beerdigung Pockenkranker das Geläut der Kirchenglocken untersagt. Bei der nur zulässigen stillen Beerdigung wurde keine Begleitung "am wenigsten aber die Gegenwart von Kindern" geduldet. Nach dem Tod eines Pockenkranken oder nach seiner Genesung waren Haus, Zimmer und Bett zu reinigen. Das Bettzeug und die Kleidungsstücke waren heiß zu waschen und durften erst nach sechs Wochen verkauft werden (§ 12). Mit Pocken befallene Reisende wurden in "einem schicklichen, von den Hauptwohnungen entfernten Ort" unter Quarantäne gestellt (§ 13). Es wurde das Verbot ausgesprochen, Impfungen mit den "natürlichen Blattern" durchzuführen (§ 14). Schulbesuch, Zulassung zur Konfirmation, Antritt einer Lehrstelle oder einer Stelle als Gesinde war nur bei Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung erlaubt, dass der Betreffende entweder geimpft worden war oder die Pocken überstanden hatte.

Ein gesundeter Pockenkranker durfte sein Haus nicht eher verlassen, bis ein Arzt schriftlich bestätigt hatte, dass der Kranke "unschädlich", d.h. nicht mehr ansteckend war. Beschränkte sich der Ausbruch der Pocken nicht nur auf ein Haus, behielt sich die Regierung

weitere polizeiliche und sonstige Maßnahmen vor. Traten Pocken in einem angrenzenden Staat auf, konnte der Landrat den Kreisphysikus, den Vorläufer des heutigen Amtsarztes, anweisen, alle impffähigen Kinder in den Ortschaften an der Grenze zu impfen.

Gegen die damaligen Impfungen gab es Vorbehalte, Gerüchte machten die Runde. Aus einer öffentlichen Bekanntmachung des Jahres 1816 geht hervor, dass in Münster behauptet worden war, ein Kind habe sich durch die Pockenimpfung mit der Geschlechtskrankheit Syphilis angesteckt. Ob die Bekanntmachung des Central-Ausschusses zur Verbreitung der Vaccine, dass es sich um eine falsche Behauptung handele, die auch "mit wissenschaftlichen Grundsätzen in Widerspruch" stehe, die Impfgegner überzeugte, ist nicht bekannt. Es wurde die Polizei aufgefordert, die "Quelle solchen ärgerlichen Geschwätzes" zu ermitteln, zumal in der Umgebung von Münster die Pocken wieder ausgebrochen waren.

#### **Ouellen:**

Die Ratsprotokolle und Kämmereirechnungen der Stadt Warendorf, bearb. und hg. von Siegfried Schmieder (Warendorfer Geschichtsquellen Bd. 2,3,4,6), Warendorf 1994ff.

Johann Josef Scotti (Bearb.), Sammlung der Gesetze und Verordnungen, welche in dem Königlich Preußischen Erbfürstentume Münster ... von 1359 bis 1802 ergangen sind, Münster 1842, Band 1 und 2.

Verschiedene Jahrgänge des Münsterischen Intelligenzblattes.

Wilhelm Zuhorn, Kirchengeschichte der Stadt Warendorf, 2 Bde., Warendorf 1918, 1920.

Die Glocke, Kreisseite Warendorf, vom 3.8.2020.

Gabriele Austermann, Die Entwicklung des Medizinal- und Gesundheitswesens in Warendorf von 1800 bis 1945, in: Paul Leidinger (Hg.), Geschichte der Stadt Warendorf, Warendorf 2000, Band 3, S. 401f. Abbildungen S. 11ff. nach Perspektiven der Pest, Hg. Hoffmann-La Roche AG o.O. o.J.

#### Beatrix Fahlbusch

## "Die Baracke vor dem Osttor"

2003/04 errichteten wir im Wohngebiet Düsternstr./Diekamp den Museumspfad. Die Station Nr. 5 zeigt eine Erläuterungstafel zum Pestdiek. Meine damaligen Nachforschungen ergänzen die Forschungen Wolfgang Reisners.

Die Münsterer Pestordnung von 1666 führte dazu, dass die Stadt 1667 "vor dem Osttor im Herrengarten" ein "Pesthaus" errichten ließ. Das über zwei Morgen große Grundstück war städtisches Eigentum und hatte vorher dem jeweils amtsälteren der beiden Bürgermeister zur Nutzung zugestanden. Begrenzt war es von einer Gräfte, die der Siskesbach speiste. Die Isolierten bekamen ihre Verpflegung durch die Klappe des verriegelten Tores gereicht und mussten ihre Toten auf der Insel bestatten.

Schon vor 1702 wurde das "Pesthuisken mit Pestdiek" (=Pestteich) aufgegeben. 1854 kaufte ein Bürger das Areal und gestaltete dort einen Garten. 1959 erwarb das Land NRW die Parzelle für den Neubau des Amtsgerichtes, der 1971 eingeweiht wurde.



Auf der Basis der Urflurkarte neu gezeichnete Karte von 1932. Die Gräfte ist farblich hervorgehoben.

Nach 1953 wurden die Pesthüskenstraße und ihr weiterer Verlauf umbenannt in Dr.-Leve-Straße. Der Name des bekannten Warendorfer Arztes war wohl als Postanschrift für die neu errichtete Ludgerischule-Volksschule gefälliger.

# Das waren die Veranstaltungen und Aktivitäten des Jahres 2020

Normalerweise spiegelt sich im Tätigkeitsbericht des Heimatvereins das angekündigte Veranstaltungsprogramm des Jahres – in diesem Jahr ist wegen Corona alles anders. Nur im ersten Quartal konnten wir die geplanten Veranstaltungen durchführen.





So fand am 19. Januar im überfüllten Gasthaus Wiese der erste Warendorfer Klön-Nachmittag statt mit dem Thema "Wie war das eigentlich früher in Warendorf?" Mit vielen alten Bildern wurden Mit-

bürger in Erinnerung gerufen, die unsere Stadt bunt gemacht haben, wie Änneken Kuntze, Theo Sparenberg, Arthur Rosenstengel und Ferdi Bichtler.









Am 9. Februar startete Mechtild Wolff den ersten Rundgang durch das Dezentrale Stadtmuseum, beginnend mit den Erzählungen von Tante Sophie, die im Haus Klosterstr. 7 lebte, gefolgt von der Geschichte vom großen Brand von 1404, die auf der Brandtafel im Rathaus zu lesen ist und einem Besuch in der Fabrikantenvilla Bispinck an der Münsterstraße.







Am nächsten Sonntag standen die Erzählungen von Wolfgang Reisner im Torschreiberhaus, das Gadem am Zuckertimpen und die kunsthistorischen Ausführungen von Susanne Drerup-Gloskiewicz im Museum Friederichs im Mittelpunkt.







Am 5. März zeigte uns Hans Rennemeier alte Postkarten aus der Warendorfer Innenstadt und verglich sie mit Bildern von heute - wie hat sich Warendorf doch verändert.





Das war dann leider auch die letzte Veranstaltung, die wir durchführen konnten, denn die Corona-Epidemie kam auch nach Warendorf und alle Zusammenkünfte wurden untersagt. Schade, wir hatten noch so viele schöne Pläne!

In der Presse und auf unserer Internetseite konnten wir aber an Ereignisse aus der Warendorfer Geschichte erinnern.

Am 8. Mai, als sich das Kriegsende zum 75. Male jährte, berichtete der Heimatverein über die letzten Tage des Krieges und über die Kapitulation, die ohne Blutvergießen verlaufen konnte, obwohl die SS kurz vorher noch gegen den Willen der Bevölkerung die große Emsbrücke gesprengt hatte.



Am 1. Mai startete Norbert Funken eine Serie in den Westfälischen Nachrichten, die Vorschläge machte für Wanderungen in der Umgebung Warendorfs, bei denen alte Emsarme entdeckt werden konnten und schöne Wanderwege durch die Velsener und Gröblinger Mark, durch Bockholts Büsche, durch den Vinnenberger Staatsforst oder entlang der Ems und der Hessel beschrieben wurden. Die Wanderfreunde lernten die Dorseler Heide und den Axtbach kennen, konnten über den Uhlenpatt zum Linnenesch oder mit der Dichterin Annette von Droste Hülshoff in der Velsener Mark unterwegs sein.





Im September standen wichtige Entscheidungen für Warendorf an: Der Rat der Stadt und der Bürgermeister mussten gewählt werden. Wer hat in der Vergangenheit das Bürgermeisteramt innegehabt und dadurch einen entscheidenden Einfluss auf die Entwicklung der Stadt ausgeübt? Was haben diese Bürgermeister geleistet und wie haben sie zum Wohle der Bürger gedient?

In der Reihe "Warendorfer Bürgermeister" habe ich in der örtlichen Presse folgende Bürgermeister vorgestellt:

Der 27jährige Bürgermeister Johann Kasper Schnösenberg brachte die Säulenanlage des Münstertors nach Warendorf. Bürgermeister Wilhelm Diederich war der erste Verwaltungsfachmann in Warendorf und professionalisierte das Amt. Unter Bürgermeister Hugo Ewringmann kam elektrischer Strom und fließendes Wasser in unsere Stadt.







Wilhelm Diederich



Hugo Ewringmann

Mit den NS-Bürgermeistern Dr. Heinz Kreuzer, Lorenz Tewes, Kurt Hachmann und Wilhelm Haase kamen der wirtschaftliche Niedergang, Krieg und Not auch nach Warendorf.



Dr. Heinz Kreuzer



Lorenz Tewes



Kurt Hachmann



Wilhelm Haase

Erst die Nachkriegs-Bürgermeister Heinrich Blum, Aloys Zurbonsen, Heinrich Temme, Theodor Lepper, Otto Freund und Josef Heinermann brachten wieder wirtschaftlichen Fortschritt und reges kulturelles Leben in unsere Stadt, was natürlich auch den neuen politischen Rahmenbedingungen zu verdanken war.







Heinrich Temme







Otto Freund



Josef Heinermann

Auch das Dauerthema "Emsinsel" hat in diesem Jahr in unserer Arbeit wieder einen breiten Raum eingenommen, endete aber vorerst mit einem Desaster, der sog. "Warendorfer Position", die überhaupt nicht unseren Vorstellungen von einer "Emsinsel für Alle" entspricht. Wir hoffen nun auf ein Umdenken in Politik und Verwaltung.

Der "Plattdütske Krink" konnte noch im ersten Quartal unter der bewährten Leitung von Franz Schulze Nahrup seine amüsanten Nachmittage mit Dönekes und Vertellskes gestalten, musste dann aber auch Corona bedingt seine Veranstaltungen absagen.

Ob wir im nächsten Jahr wieder Vorträge, Führungen und Besichtigungen durchführen können, ist noch völlig ungewiss. Darum verzichten wir auf einen Veranstaltungskalender für 2021 und hoffen, dass die Corona-Lage es erlaubt, einige der ausgefallenen Veranstaltungen nachzuholen. Wir werden Sie rechtzeitig über die Presse und unsere Internetseite informieren.

Auch unsere Mitgliederversammlung 2020 konnten wir bislang nicht durchführen. Für das kommende Jahr planen wir eine Mitgliederversammlung am 22. April 2021 und hoffen sehr, dass sie stattfinden kann. Auf dieser Versammlung werden wir dann die Rechenschaftsberichte für 2019 und 2020 abgeben.

Immer aktuelle Infos finden Sie auf unserer Internetseite www.heimatverein-warendorf.de

Mechtild Wolff

#### 2020 sind verstorben

Karl Brinkmann
Gisela Goebeler
Willy Hülsmann
Gerd Johanning-Meiners
Manfred Kampelmann
Hildegard Schulze Zurmussen
Michael Wenzel
Hans-Dietmar Wolff

# Einladung zur Jahreshauptversammlung 2021 des Heimatvereins Warendorf e.V. am Donnerstag, 22. April 2021, 19:30 Uhr im Saal des Kolpinghauses

#### Vorläufige Tagesordnung

- 1. Totengedenken und Beschluss über die Tagesordnung
- 2. Genehmigung der Niederschrift über die Jahreshauptversammlung 2019 die Niederschrift war im Heft Nr. 71 des Kiepenkerl vom Dezember 2019 abgedruckt
- 3. Berichte des Vorstandes für die Jahre 2019 und 2020
- 3.1 Bericht der Vorsitzenden
- 3.2 Bericht des Plattdütsken Krinks
- 3.3 Bericht der Schatzmeisterin
- 3.4 Bericht über die Kassen des Dezentralen Stadtmuseums
- 4. Aussprache über die Berichte
- 5. Nachträgliche Bestellung der Kassenprüfer für das Jahr 2019 auch für das Jahr 2020
- 6. Bericht der Kassenprüfer und Beschluss über die Entlastung des Vorstandes
- 7. Wahlen
- 7.1 Wahl der/des 1. Stellvertretenden Vorsitzenden
- 7.2 Wahlen zum Beirat
- 8. Wahl der Kassenprüfer/innen für das Jahr 2021
- 9. Wahlen zum Beirat
- 10. Verschiedenes

#### gez. Mechtild Wolff





# Ein großes Jubiläum

Im Februar d.J. war es soweit:

Der Kammermusikkreis Warendorf annoncierte das "150. Galeriekonzert": Das "Noah Quartett" aus Hamburg zu Besuch in unserer Stadt!

1982 wurden die GALERIEKONZERTE "aus der Taufe gehoben".



Etwas zaghaft und unsicher waren wir schon, als wir uns aufmachten, ein solches Projekt "anzuschieben". Eugenie Haunhorst, damals noch Ratsherrin, hatte mich mehrfach angesprochen, ich möge doch mal überlegen, ob ich nicht... Und mein Zögern beeindruckte sie gar nicht...

Also fanden wir uns zusammen: Hubert und Isabella Witte, Ilse und Ludger Riebel, Christa und Torsten Brand, meine Frau Monika und ich bildeten den "Kern der Truppe". Wir sammelten Ideen, trugen Bedenken, berieten Vorschläge, verwarfen alles und begannen wieder von vorn. Ludger schließlich beendete den Diskurs mit den Worten: "Lasst uns doch einfach anfangen und sehen, was passiert. Du, Reinhold, machst die Arbeit. Und wir helfen... Natürlich..." Und so geschah es. Wir starteten.

Bruno Weber besorgte die Pressearbeit, die Antiquitätengalerie "Fine Art – Buck und Deimel" stellte die Räume in der "Harmonie" zur Verfügung, Ludger Riebel "kreierte" den Namen "Galeriekonzert". Nicht so ganz unaufgeregt begrüßte ich am 14. Februar 1982 unser erstes Publikum. Das Münsteraner "Trio Rameau" spielte auf, in der Pause gab's das verdiente Glas Wein (oder waren es zwei?). Langer dankbarer Applaus beschloss den Abend.

Über 38 Jahre sind seitdem ins Land gegangen. Die Konzerte etablierten sich, wurden fester Bestandteil im kulturellen Leben unserer Stadt. Viele Musiker mit großen Namen gaben uns die Ehre. Und weil unser Publikum so besonders gut, so aufmerksam und auch so dankbar ist, kommen sie gern wieder nach Warendorf. Das ist eine sehr schöne Erfahrung, eine unerwartete.

Ricarda und Hein Eugen Nass stießen zu uns, Birgit und Hans Tacke, Ulrike und Dr. Adalbert Gabel, und als "vereidigter Sommelier": Klaus Wiese, der Musik- und Weinfreund.

Die Stadt Warendorf ist seit Anbeginn, v.a. in persona Horst Breuer, ein verlässlicher, helfender Begleiter. Die Herren Schulze Althoff und Hagedorn sind stets ansprechbereit.

Die Firma Micke aus Neubeckum stellt den Konzertflügel, wann immer er gebraucht wird. Und er wird oft gebraucht: Steinway B 211! Das Beste vom Besten...

Nach Horst Kleinherne erledigt Dirk Pülm heute "das Steuerliche". Ehrenamtlich versteht sich... Mit dezenter Programmwerbung unterstützt uns seit all den Jahren ein kleiner, treuer Kreis von Firmen.

Eine Chefin aus dieser Runde sagte vor Jahren einmal zu mir: "Du kannst ruhig etwas mehr von uns nehmen..." (Hab' ich dann getan...) Und verlässlich im Hintergrund steht stets die Sparkasse Münsterland Ost.

Die Corona-Pandemie hat aber auch unsere Konzerte "erreicht". Zum ersten Mal in der Geschichte unserer Reihe musste ein Konzert abgesagt werden: Das Pindakaas Saxophon Quartett konnte im März nicht auftreten und wies uns – nicht für sich – auf dieses hin: Viele Musiker und Künstler leben auch im reichen Deutschland finanziell in "schmalen" Verhältnissen. Gestützt von zahlreichen Gebern konnte der Kammermusikkreis dem Nothilfefonds der "Deutschen Orchesterstiftung" eine Spende von 500 Euro zuleiten.

Die "Galeriekonzerte" werden bald "40". Tief eingebettet in Warendorfs Kulturleben sind sie kraftvoll und gesund. Wir schauen dankbar zurück - gleichwohl mit etwas bangem Herzen -, aber doch großer Hoffnung und Zuversicht in die Zukunft!

Dr. Reinhold Schoppmann

#### Die nächsten Galeriekonzerte

31.01.2021	In der Stiftskirche Freckenhorst:
	Susanne Ehrhardt, Berlin, Klarinette u. Blockflöte
	Sergej Tcherepanov, Lübeck, Orgel
14.03.2021	Benedict Kloeckner, Neuwied, Violoncello
	Danae Dörken, Berlin, Klavier
03.10.2021	Peter Rösel, Dresden, Klavier
21.11.2021	Pindakaas Saxophon Quartett, Münster

#### Warendorfer



## Herausgeber:



Heimatverein Warendorf e. V. c/o Mechtild Wolff An der Kreutzbrede 7 48231 Warendorf Telefon: 02581 2135 E-Mail: wolffme@gmx.de



Kammermusikkreis Warendorf e.V. c/o Dr. Reinhold Schoppmann Teichstraße 8 48231 Warendorf Telefon: 02581 1650 E-Mail: rschoppmann@web.de

#### Titelbild:

Freckenhorster Straße am Donnerstag 19. März 2020 um 17 Uhr während des Lockdown (Foto W. Reisner)

#### Redaktion:

Beatrix Fahlbusch Düsternstraße 11 48231 Warendorf E-Mail: <u>beafahl-</u> <u>busch@gmail.com</u>

Wolfgang Reisner Rosenstraße 2 48231 Warendorf E-Mail: wareisner@googlemail.com

Die Vereine und Autoren sind für Art und Inhalt ihrer Beiträge eigenverantwortlich.

Korrektur: Wolfgang Reisner, Warendorf Mechtild Wolff, Warendorf

Druck: Burlage Druck + Einband GmbH Schlosserstraße 1 48231 Warendorf